

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt (BP-Nr. 7246-22)

Bauherr: Mirjana und Matthias Daniel Tschudi, Schlossbergstrasse 41,
8820 Wädenswil
vertreten durch: Jolles Architekten GmbH, Hammerstrasse 18,
8008 Zürich

Innere Umbauten bei Wohnhaus (im Inventar Denkmalpflege)
Kat.-Nr. WE6726
Schlossbergstrasse 41, 8820 Wädenswil
Zone: dreigeschossige Wohnzone

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 5. August 2022

Ende öffentliche Auflage am 25. August 2022

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 2. August 2022

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jeannine Zeller, Leiterin Bewilligungen